



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 26.08.2014 Nr. der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/995/2014			
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 14.07.2014			
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.08.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ausbau eines Wirtschaftsweges in der Bauerschaft Aldenhövel; hier: Vorstellung der Ausbauplanung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Bauprogramm der vorgesehenen Wegesanierung zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 8 KAG NRW; Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus im Außenbereich vom 05.10.2012; Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Wirtschaftsweg in der Bauerschaft Aldenhövel zwischen der B 235 im Norden (Nähe Abzweig Ottmarsbocholt) und der Verlängerung der Stadtfeldstraße im Süden befindet sich in einem schlechten Zustand und soll deshalb saniert werden.

Die vorhandene Fahrbahn hat einen Unterbau von ca. 30 bis 50 cm Stärke und eine Fahrbahndecke von 3 bis 5 cm Stärke. Im Bereich von Station 0 bis Station 0+440 hat der Unterbau lediglich eine Stärke von 30 cm. In diesem Bereich wird daher die vorhandene Fahrbahndecke abgetragen und entsorgt. Der vorhandene Unterbau wird zunächst um eine 10 cm starke Kalksteinschicht verstärkt um anschließend darauf eine 14 cm starke Tragschicht und eine 4 cm starke Deckschicht aufzubringen. Im restlichen (nördlichen) Bereich des Wirtschaftsweges wird auf die vorhandene Fahrbahndecke eine 14 cm starke Tragschicht und eine 4 cm starke Deckschicht aufgebracht, da hier der vorhandene Unterbau bereits 40 bis 50 cm stark ist.

Die Sanierung des Wirtschaftsweges stellt insgesamt eine deutliche vertikale Verstärkung der Fahrbahndecke dar und ist somit eine „Verbesserung“ im beitragsrechtlichen Sinne.

Des Weiteren sollen an 4 Stellen Ausweichbuchten hergestellt werden. Da hierdurch der Begegnungsverkehr erleichtert wird und somit den Verkehrsfluss begünstigt, stellen diese Maßnahmen ebenfalls eine beitragsfähige Verbesserung dar. Weiterhin werden sämtliche Grundstückszufahrten an die höher aufbauende Fahrbahn angepasst, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Auch diese Anpassungsarbeiten sind beitragsfähig.

Der Ausbau des Wirtschaftsweges ist in einem Gesprächstermin am 24.06.2014 mit den betroffenen Anliegern erörtert und abgestimmt worden.

Als Anlagen 1 und 2 sind ein Übersichtsplan sowie eine Schnittzeichnung des künftigen Fahrbahnaufbaus beigefügt. Des Weiteren sind als Anlagen 3 und 4 verkleinerte Versionen der Ausbaupläne beigefügt, die zusätzlich im Ratsinformationssystem eingestellt worden sind. Im Ratsinformationssystem können die Pläne in vergrößerter Fassung betrachtet werden. Länge und Breite der auszubauenden Fahrbahn und die Ausweichbuchten sind darin in rot dargestellt. Ebenfalls darin aufgeführt sind die bei den einzelnen Grundstückszufahrten vorzunehmenden Anpassungsarbeiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die investiven Mittel für den Ausbau sind im Haushalt in Höhe von 300.000 € eingestellt. Gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus im Außenbereich vom 05.10.2012 sind die Anlieger von Hauptverkehrswegen im Außenbereich mit 10 % des beitragsfähigen Aufwandes zu beteiligen. Nach Aussage der Anlieger haben diese eine freiwillige Vereinbarung getroffen, wie der 10 % - Anteil unter ihnen aufgeteilt werden soll.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Schnittzeichnung Straßenprofil

Anlage 3: Ausbauplan nördlicher Teil

Anlage 4: Ausbauplan südlicher Teil